

Liestal, 10. Juni 2021

Stellungnahme von Verkehrt Baselland zur überarbeiteten Sozialhilfegesetzgebung Stand März 2021

VERKEHRT Baselland – ein von rund 20 Organisationen unterstütztes Bündnis – wehrt sich gegen die geplanten Kürzungen in der Sozialhilfe und steht dafür ein, die Sozialhilfe zu stärken. Das Bündnis nimmt zum aktuell vorliegenden und nach den heftigen Rückmeldungen aus dem Jahr 2020 überarbeiteten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die Sozialhilfe im Kanton Baselland darf nicht erneut gekürzt werden

Der im neuen Gesetz vorgesehene Langzeitbezugsabzug überschreitet eine rote Linie. Damit fällt der Grundbedarf bei Langzeitbeziehenden klar unter das – sowieso bereits zu tief angesetzte – Existenzminimum.¹

Ursprünglich war die Unterstützung durch die Sozialhilfe in der Schweiz subsidiär und nur überbrückend vorgesehen. Jedoch entstanden durch die strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, der Prekarisierung von Löhnen und dem Druck auf Menschen ohne Ausbildungsabschluss neue soziale Risiken, welche bereits länger nicht mehr durch die üblichen Sozialversicherungen aufgefangen werden können. Hier muss nun die Sozialhilfe einspringen und häufiger ergänzende und längerfristige Hilfeleistungen übernehmen, die mehr als zwei Jahre dauern. **Die Gründe für einen Langzeitbezug liegen in den Strukturen und nicht im individuellen Verschulden.** Deshalb macht es keinen Sinn, Langzeitbeziehende weiter abzustrafen.

Keine sanktionierende und disziplinierende Sozialhilfe

Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Wenn das Kindswohl ausdrücklich als übergeordnetes Rechtsprinzip im Basellandschaftlichen Sozialhilfegesetz verankert wird, muss auch gewährleistet werden, dass die Familien ein Existenzminimum erhalten, welches dem Kindswohl gerecht wird. Die Existenzsicherung ist bei vielen Alleinerziehenden, bei geringem Lohn, bei ungenügender Ausbildung, bei längerer Arbeitslosigkeit und aufgrund von Erkrankungen oder geringen Job-Chancen im Alter nötig und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden. **Es sollten die Ursachen von Armut bekämpft werden, anstatt die von Armut betroffenen Menschen.** Als Fachpersonen der Sozialarbeit stellen wir uns klar gegen eine sanktionierende und disziplinierende Sozialhilfe. **Menschen brauchen Chancen und keine Anreize.** Anreize funktionieren insbesondere dann nicht, wenn der Arbeitsmarkt gesättigt ist und es gewisse Gruppen von arbeitssuchenden Menschen nicht mehr braucht.² Wir sprechen uns gegen Anreizsysteme aus, welche sich nicht an der Bedarfsdeckung orientieren. Anstelle der Wiedereinführung eines Anreizsystems sollte deshalb der Grundbedarf generell erhöht werden.

Ursprungsziel der Sozialhilfe soll erhalten bleiben

Der Kanton muss sich nach Artikel 41 der Bundesverfassung für die Erreichung der Sozialziele engagieren. Abgeleitet von den Sozialzielen soll die Sozialhilfe zusätzlich zur Eigenverantwortung ihrer Bürger*innen dienen: Zur Teilhabe an der sozialen Sicherheit, am gesellschaftlichen und

¹ https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Revision/2015_Studie_Grundbedarf-d.pdf

² https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/Publikationen/Archiv/2015_Studie_Anreizsystem.pdf

kulturellen Leben, für die gesundheitliche Versorgung, Familienunterstützung, Arbeitsrechte, geeignete Wohnmöglichkeiten und zur angemessenen Bildung und Förderung der Kinder. Des Weiteren ist festgehalten, **dass Bund und Kantone die einzelnen Personen vor negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sozialer Risiken absichern.** In der Schweiz gilt die Sozialhilfe als das letzte Auffangnetz, welches die Hilfe in Notlagen garantiert und zur Erfüllung der Sozialziele beitragen soll. **Die Sozialhilfe richtet sich nach dem Bedarfsdeckungsprinzip. Die Sozialhilfebehörden haben für die Beseitigung der Notlage zu sorgen, ohne nach deren Ursachen zu fragen.** Kürzungen isolieren Betroffene noch stärker und das Ziel der Teilhabe an der Gesellschaft schwindet weiter. Der Kanton Basellandschaft wird somit den Sozialzielen kaum gerecht.

Grundbedarf wurde im Kanton Baselland bereits gesenkt

Der Grundbedarf im Kanton Baselland wurde bereits 2014 und 2016 gekürzt. Der auf wissenschaftlicher Basis berechnete **Grundbedarf der SKOS wurde vom Kanton bereits ab dieser Verschärfung deutlich unterschritten.** Mit dem neuen Gesetz wird existenzielle Grundbedarf und die etablierten SKOS-Richtlinien nochmals verschärft und damit die Situation für die Betroffenen weiter verschlechtert. Der Bundesrat delegiert die Verantwortung für eine harmonisierte Sozialhilfe an die Kantone. Unterschreitet der Kanton Baselland die SKOS-Richtlinien, verstösst er gegen den nationalen Konsens und macht sich am Anstoss eines Kürzungs-Wettbewerbs zwischen den Kantonen mitverantwortlich.

Stärkung der Sozialhilfe

Wir erwarten, dass der Kanton Baselland die Professionalisierung der Sozialhilfe vorantreibt. Ein Assessment Center könnte ein Ansatz in diese Richtung sein. Ausschlaggebend ist dabei jedoch, wie dieses ausgestaltet wird. Die soziale, politische und kulturelle Integration muss berücksichtigt werden. Viel dringender schlagen wir einen anderen Weg zur Professionalisierung vor, der in vielen anderen Kantonen schon lange mit Erfolg umgesetzt worden ist: Sozialdienste müssen im mittleren und oberen Baselbiet regionalisiert werden. Auf jedem Sozialdienst sollen Fachpersonen der Sozialarbeit angestellt werden. Wir fordern eine existenzsichernde Sozialhilfe als zentrales Instrument der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Wir begrüssen, dass die Regierung den Gesetzesentwurf zur Sozialhilfe vom vergangenen Jahr weitgehend korrigiert hat und von den massiven Kürzungsvorstellungen beim Grundbedarf abgerückt ist. Der Verzicht auf Kürzungen beim Grundbedarf, der bereits sehr tief angesetzt ist, wurde aber nicht vollständig umgesetzt. Daher lehnen wir den Gesetzesentwurf in der aktuellen Form ab und plädieren dafür, nicht auf das Geschäft einzutreten.

ATD Vierte Welt Region Basel
Ausländerdienst BL
AvenirSocial Nordwestschweiz
Backwaren Outlet
BAPS - Baselbieter Arbeitsgemeinschaft
der Pfarreisozialdienste
Beratungsstelle für Asylsuchende
Beratungsstelle für Schwangerschafts- und
Beziehungsfragen BL
Caritas beider Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL

Heilsarmee Region Basel
IGA – Interprofessionelle Gewerkschaft der
ArbeiterInnen
Internetcafé Planet 13
Kontaktstelle für Arbeitslose
KOSA - Koordination Sozialarbeit Politischer
Gemeinden
Kriso - Forum für kritische Soziale Arbeit
Pastorales Zentrum Katholisch BL
Rotes Kreuz Baselland
Selbsthilfegruppe für Menschen in Existenznot
VPOD Region Basel